

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/028/2021

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

| | |
|-----------------------------|------------------------|
| Sachvortragende/r | Amt / Geschäftszeichen |
| Stadtkämmerer Sascha Spahic | Kämmereiamt |

| |
|---------------------------------------|
| Sachbearbeiter/in: Franziska Schuster |
|---------------------------------------|

Sportstättenförderung – Antrag des TSV Wolkersdorf 1956 e.V. auf Zuschuss für den Neubau einer Kläranlage, den Einbau eines Bewässerungssystems sowie die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik

Anlagen: Anträge des TSV Wolkersdorf 1956 e.V. vom 25.02.2021.

| Beratungsfolge | Termin | Status | Beschlussart |
|----------------|------------|------------|--------------|
| Hauptausschuss | 23.03.2021 | öffentlich | Beschluss |

Beschlussvorschlag:

1. Für die Erneuerung der Kläranlage, den Einbau einer Beregnungsanlage sowie zur Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik wird dem TSV Wolkersdorf 1956 e. V. ein Zuschuss von 20 v. H. der Kosten gewährt, maximal 37.579 €. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Baufortschritt gegen Vorlage von Rechnungen.
2. Die Mittel in Höhe von 37.579 € werden außerplanmäßig bewilligt. Die Mittelbereitstellung erfolgt wie im Sachvortrag dargestellt.
3. Der bestehende Pachtvertrag mit dem TSV Wolkersdorf 1956 e. V. vom 14.08.1998 soll bis zum Jahr 2051 verlängert werden.

| Finanzielle Auswirkungen | X | Ja | Nein |
|--|---|---|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag | | max. 37.579 € | |
| Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt | | 187.895 € 37.579 € | |
| Haushaltsmittel vorhanden? | | Nein. Die Mittel werden außerplanmäßig sofort zur Verfügung gestellt und in den Nachtragshaushalt 2021 aufgenommen. | |
| Folgekosten? | | Nein. | |

| Klimaschutz | |
|---|---|
| I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz: | II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen? |
| X Ja, positiv* | Ja* |

| | | | |
|--|--------------|--|-------|
| | Ja, negativ* | | Nein* |
| | Nein | | |

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 30.11.2018 und der Sportförderrichtlinie der Stadt Schwabach werden Investitionsmaßnahmen der Sportvereine grundsätzlich mit 20 v. H. der förderfähigen Baukosten bezuschusst. Dabei ist für jede Maßnahme eine Einzelfallentscheidung herbeizuführen.

Der TSV Wolkersdorf 1956 e. V. beantragt einen investiven Zuschuss für den Neubau einer Kläranlage, den Einbau einer Beregnungsanlage sowie die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik. Die Gesamtsumme der Zuwendung beträgt max. 37.579 €. Die Verwaltung schlägt vor, diese Zuwendung außerplanmäßig zu bewilligen.

II. Sachvortrag

Mit Schreiben vom 25.02.2021 stellte der TSV Wolkersdorf 1956 e. V. zwei Anträge auf Bezuschussung zur Erneuerung der Kläranlage, Einbau einer Beregnungsanlage sowie zur Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik.

Die Erneuerung der bestehenden Bio-Kläranlage ist notwendig, da die Betriebserlaubnis hierfür erloschen ist. Der Neubau wird entsprechend dem Stand der Technik errichtet. Die weiteren Maßnahmen tragen zum ökologischeren Handeln des Vereins bei. Der Einbau der Beregnungsanlage ermöglicht es, den Wasserverbrauch zu senken und die Rasenpflege optimal zu steuern. Hinsichtlich der Begründung sowie weiterer Einzelheiten wird auf die Anträge des Vereins verwiesen (siehe Anlage).

Die Anträge beim BLSV sind bereits gestellt.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Antrag des Vereins sehr zu begrüßen. Durch die geplanten Investitionen wird die Infrastruktur erneuert und auch der ökologischen Nachhaltigkeit im Rahmen der LED-Umrüstung sowie der Beregnungsanlage Rechnung getragen.

Die Stadt Schwabach hat mit dem TSV Wolkersdorf 1956 e. V. seit Jahrzehnten einen Pachtvertrag über das städt. Grundstück Fl.Nr. 473 zu ca. 3,3 ha geschlossen. Der aktuelle Vertrag vom 14.08.1998 ist befristet bis 31.08.2029. Dieser Zeitraum erfüllt nicht mehr die Fördervoraussetzungen des BLSV, hier muss ein Vertrag über einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren vorliegen. Von einer Vereinsnutzung in diesen weiteren 30 Jahren ist auszugehen, so dass vorgeschlagen wird, den Pachtvertrag mit dem Verein unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen bis zum Jahr 2051 zu verlängern.

III. Kosten

Die Gesamtinvestition der Maßnahmen beläuft sich nach Angaben des TSV Wolkersdorf 1956 e. V. auf ca. 187.895 €. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|---------------------|
| Kosten Kläranlage | 34.749,73 € |
| Aushub- und Aufstellungskosten neuer Behälter | 13.168,80 € |
| Einbau und Installierung neues Innenleben | 8.582,26 € |
| Aufstellung und Installierung Fettabscheider | 7.998,67 € |
| Verrohrung und Anschluss (Eigenleistung) | 5.000,00 € |
| Kosten Bewässerung | 78.045,26 € |
| Installation und Material | 62.696,00 € |
| Elektroinstallation | 9.349,26 € |
| Eigenleistung | 6.000,00 € |
| Kosten Umrüstung Flutlichtanlage LED-Technik | 75.100,00 € |
| Gesamtkosten der Maßnahmen | 187.894,99 € |

Somit ergibt sich ein einmaliger städtischer Investitionszuschuss von max. 37.579 € (187.895 € x 20 %). Die Finanzierung der Maßnahmen setzt sich wie nachfolgend dargestellt

zusammen:

Finanzierungsübersicht Kläranlage und Bewässerungssystem

| | |
|---------------------------------|---------------------|
| Zuschuss BLSV (20 %) | 22.650,00 € |
| Zuschuss Stadt Schwabach (20 %) | 22.650,00 € |
| Eigenleistung (10 %) | 11.000,00 € |
| Eigenkapital | 16.495,00 € |
| Bankkredit | 40.000,00 € |
| Gesamt | 112.795,00 € |

Finanzierungsübersicht Umrüstung Flutlichtanlage auf LED-Technik

| | |
|--|--------------------|
| Bundesmittel Projektträger Jülich (35 %) | 26.285,00 € |
| Zuschuss BLSV (20 %) | 15.020,00 € |
| Zuschuss Stadt Schwabach (20 %) | 15.020,00 € |
| Eigenmittel | 18.775,00 € |
| Gesamt | 75.100,00 € |

Die Mittel in Höhe von 37.579 € werden außerplanmäßig sofort zur Verfügung gestellt und später im Nachtragshaushalt 2021 entsprechend veranschlagt. Zur Gegenfinanzierung sind im Nachtragshaushalt nach Möglichkeit Minderausgaben oder Mehreinnahmen an anderer Stelle zu veranschlagen.

IV. Klimaschutz

Die Umstellung der Flutlichtanlage auf LED führt zu CO₂-Einsparungen und die Bewässerung mit der Beregnungsanlage dient dazu, den Wasserverbrauch zu senken. Somit wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.